

Der Oberbürgermeister

Ausschuss für Freizeit und Sport
Herrn Vorsitzenden Rossel
über
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Thiels
und
über Magistrat

26. April 2005

**Wassersportvereine in Wiesbaden-Schierstein;
Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 31.01.2005**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 15. März übersende ich Ihnen die Antwort der
Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen.

Mit freundlichen Grüßen



Hildebrand Diehl

Anlage

Landeshauptstadt Wiesbaden
- Der Oberbürgermeister -

I 14. APR. 2005

<input checked="" type="checkbox"/>	Pres. H.	27	102	F	R
II	III	IV	V	VI	VII
Z. w. V.	Z. G. A.	Z. R.	-	#	Bericht
Tunlich:					



Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen

Angelika Mertens, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-2100

FAX 030 2008-2119

E-MAIL psts-m@bmvbw.bund.de

Herrn Oberbürgermeister
Hildebrand Diehl
Rathaus
Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden

BETREFF **Verwaltungsvorschrift Nutzungsentgelte für bundeseigene Liegenschaften**

AZ EW 24/08.28.04-3/8 W 05
DATUM Berlin, 12.04.2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Diehl,

Herr Minister Dr. Stolpe dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 28. Februar 2005, in dem Sie sich für die Interessen der Wassersportvereine Ihrer Region einsetzen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Erhöhung der Entgelte für die Nutzung bundeseigener Flächen durch die Freizeitschiffahrt hat der Bundesrechnungshof (BRH) seit dem Jahr 2000 eingefordert, weil die Entgelte seit über 10 Jahren nicht an die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung angepasst worden waren. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Forderung des BRH einvernehmlich bestätigt und im Dezember 2003 nachdrücklich verlangt, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) nunmehr ohne weitere Verzögerung Mieten und Pachten gesetzeskonform festsetzt.

In der Frage der Anhebung der Entgelte hat das BMVBW keinen Entscheidungsspielraum. Die Entgeltanhebung setzt sich zusammen aus dem Wegfall der bislang gewährten 1/3-Ermäßigung für gemeinnützige Vereine und einer vom Verbraucherpreis- und Einkommens-



SEITE 2 VON 2 index abgeleiteten pauschalen Anhebung um 30%, sodass sich eine kumulierte Entgeltsteigerung von 95% ergibt.

Der Erlass zur Einführung der neuen Entgeltregelungen ist mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof abgestimmt und vorab mit dem Deutschen Sportbund und den Sportschifffahrtsverbänden erörtert worden. In den Gesprächen mit den Verbänden wurde deutlich gemacht, dass haushaltsrechtlich nur das Parlament über einen Haushaltsvermerk im Bundeshaushaltsplan eine Entgeltermäßigung für gemeinnützige Vereine einräumen kann.

Im Sportausschuss des Deutschen Bundestages wurde am 19.01.2005 über eine Ermäßigung beraten. Der Ausgang der Beratungen der Ausschüsse des Bundestages ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Angelina Pestus